

11.12.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - U - Wizu **Punkt** der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: "Unsere Bedürfnisse mit unserer Verantwortung in Einklang bringen - Einbeziehung des Umweltschutzes in die Wirtschaftspolitik"

KOM(2000) 576 endg.; Ratsdok. 11757/00

A

Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. In ihrer Mitteilung unterbreitet die Kommission Vorschläge für eine Gemeinschaftsstrategie zur besseren Einbeziehung der Umweltbelange in die Wirtschaftspolitik. Mit der Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in den EU-Vertrag in der Fassung des Amsterdamer Vertrages vom Mai 1999 sowie der Berücksichtigung der Umweltbelange in anderen Politikbereichen hat der Umweltschutz auf EU-Ebene eine neue Qualität erhalten. Dies wird grundsätzlich von allen Seiten anerkannt und als notwendig erachtet.

Der Bundesrat begrüßt deshalb grundsätzlich, dass die Kommission die hierzu erforderliche Diskussion vorantreibt.

2. Der Bundesrat weist die Bundesregierung darauf hin, dass eine systematische Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zwischen der Politik der wirtschaft-

lichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und anderen EU- und Gemeinschaftspolitiken Kohärenz gewährleisten muss. Dies trifft insbesondere auf die Handels-, die Industrie-, die Landwirtschafts- und die Fischereipolitik sowie andere Bereiche wie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, ferner Migration, Wirtschafts- und Währungspolitik, Verbraucherpolitik, Entwicklung von Forschung und Technologie sowie Umweltpolitik selbst zu.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Kommission noch einmal ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie - ökonomische, ökologische und soziale Belange - als gleichwertig zu betrachten sind und dem ökologischen Element kein genereller Vorrang vor den anderen Elementen eingeräumt wird.
4. Der Bundesrat betont, dass der soziale Zusammenhalt ein bedeutender Bestandteil der Nachhaltigkeit aber auch ein Indikator für den innerstaatlichen Frieden ist. Deshalb muss es auch künftig durch regionalpolitische Maßnahmen möglich sein, ökonomische und soziale Ziele, wie die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen, zu verwirklichen. Dabei dürfen sich ökologische, ökonomische und soziale Belange nicht ausschließen, sondern es muss nach den ökologisch verträglichsten Wegen gesucht werden, um auch die übrigen Ziele zu verwirklichen.

Den wirtschaftlichen und sozialen Nebenwirkungen umweltpolitischer Maßnahmen ist deshalb ausreichend Beachtung zu schenken. Die reine Betrachtung der Substitutivwirkung führt in diesem Falle nicht zu einem befriedigenden Ergebnis.

5. Der Bundesrat weist im Zusammenhang mit der Rückführung umweltschädlicher Subventionen auf die bereits eingeleiteten Maßnahmen hin. Insbesondere mit den Strukturfonds (z. B. EFRE) hat die Kommission Fördermöglichkeiten für benachteiligte Gebiete geschaffen, bei denen in früheren Förderperioden die Nachsorge und Reparatur von Umweltschäden im Vordergrund stand, während jetzt alle Fördermaßnahmen bereits im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Umsetzung des horizontalen Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung zu prüfen und darauf auszurichten sind. Darüber hinaus müssen die Ziel-1- und Ziel-2-Programme bereits eine Beschreibung der Strategie zur Verwirklichung der im Programm

enthaltenen Schwerpunkte für eine dauerhafte Entwicklung der Förderregionen enthalten, wie auch Bestimmungen zur Anwendung des Verursacherprinzips u.a. in die allgemeine Strukturfondsverordnung aufgenommen wurden. Daraus wird deutlich, dass bereits erhebliche Anstrengungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen von Subventionen unternommen werden.

Die Kommission hat angekündigt, auch bei den anlaufenden Verhandlungen über die Ziel-2-Programm-Entwürfe im Rahmen des allgemeinen Programm-Monitorings ein Umwelt-Monitoringsystem einzurichten. Der Bundesrat warnt nachdrücklich vor zu hohen Anforderungen sowie einer Schlechterstellung benachteiligter Regionen und bittet die Bundesregierung um kurzfristige Gespräche mit den Ländern.

6. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass eine steigende Arbeitsintensität, wie die Kommission sie als positiven Effekt einer ökologischen Ausrichtung der Arbeit erkennen will, zugleich aber auch zu höheren Stückkosten führt und damit zu Wettbewerbsnachteilen für Unternehmen in der Europäischen Gemeinschaft in Bezug auf die Globalisierung der Märkte. Dies kann zu einem weiteren Abwandern von Arbeitsplätzen führen, wie wir sie auch bereits in der Vergangenheit aus Staaten mit hohen Löhnen erlebt haben.
7. In diesem Kontext sollte es nach Auffassung des Bundesrates deshalb nicht um die Entscheidung für eine der Alternativen - ökonomische, ökologische oder soziale Belange - gehen, sondern stärker als bisher der gesamte Lebenszyklus von Produkten, einschließlich der Herstellungs- und Nachgebrauchsphase, betrachtet werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung insofern eine Neuorientierung vom nachsorgenden, reparierenden Umweltschutz zur vorsorgenden Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen bei der Produktion und bei Dienstleistungen zu unterstützen. Die Entwicklung von innovativen, ressourcenschonenden, gesundheitsfreundlichen, abfall- und emissionsarmen Verfahren und Produkten wird somit mehr und mehr im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen und gute Zukunftschancen bieten.
8. Der Bundesrat hält die Festlegung und Zuteilung handelbarer Eigentumsrechte grundsätzlich für ein geeignetes Instrument. Er bittet aber, auf eine ausreichende Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft bei der Zuteilung von evtl. Kontingenten zu achten, zugleich aber eine Überforderung der

mittelständischen Wirtschaft zu vermeiden. Er gibt auch zu bedenken, dass es bei diffusen Emissionsquellen, wie dem Straßenverkehr, schwierig sein wird, das Verursacherprinzip insgesamt sachgerecht anzuwenden.

Außerdem sollte damit nicht die Einführung neuer, ökologisch bedingter Steuern oder Abgaben verbunden sein. Einem graduellen Ansatz für die Internalisierung von Externitäten, bei dem alle Sektoren gleich behandelt werden, ist der Vorzug zu geben.

9. Der Bundesrat geht dabei davon aus, dass dies nur Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn der Lebensstandard weltweit weiter angeglichen und dabei Wachstum und Ressourcenverbrauch weiter voneinander abgekoppelt werden, wie dies von der Kommission in ihrem Dokument über "Einbeziehung von Umweltbelangen und nachhaltiger Entwicklung in die Politik der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – Elemente einer umfassenden Strategie", BR-Drucksache 382/00 dargestellt wird.

Er bittet die Bundesregierung, die Umsetzung dieser Strategien mit Nachdruck zu unterstützen.

10. Der Bundesrat ist aber auch der Auffassung, dass auf Grund der Komplexität eines Systems für handelbare Eigentumsrechte und der Vielzahl noch zu lösender Probleme zunächst verstärkt andere Instrumente - wie der Handel mit Emissionsrechten, Joint Implementation oder Clean Development Mechanism - vorangetrieben werden sollten, um den Klimaschutz, als wohl wichtigstes Ziel, zügiger zu verwirklichen. Auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Grünbuch zum Handel mit Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union (BR-Drucksache 206/00 (Beschluss)) wird Bezug genommen.

11. In früheren Jahrzehnten war Umweltpolitik an Umweltmedien und vorwiegend an den entsprechend organisierten traditionellen Verwaltungsvollzügen ordnungsrechtlich orientiert. Der Bundesrat gibt zu bedenken, dass die heute dominierenden Umweltprobleme und das Zusammenspiel aller Kräfte komplexer als früher sind und daher eine andere Herangehensweise brauchen.

Daher spricht der Bundesrat sich dafür aus, das Instrument freiwilliger Vereinbarungen noch stärker in den Vordergrund zu rücken, weil die Verknüpfung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen nur so zu erreichen sein wird. Zugleich gibt es der Wirtschaft eine größere Flexibilität, die

durch Ordnungsrecht nicht geschaffen werden kann.

12. Der Bundesrat unterstützt die Kommission zugleich in ihrer Auffassung, dass Marktinstrumente zum Schutz der Umwelt den Unternehmen bessere Anreize bieten, nach kostenwirksamen Lösungen zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Einführung neuer, sauberer Produktionsverfahren zu suchen, als dies ordnungsrechtliche Instrumente vermögen, weil ordnungsrechtliche Instrumente keinen Anreiz bieten, starr festgelegte Grenzwerte zu unterschreiten.
13. Der Bundesrat ist aber der Auffassung, dass hierfür zunächst Indikatoren und Bewertungsinstrumente geschaffen werden müssten. Er bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, dass sie Bewertungsinstrumente und Abstimmungsmechanismen entwickelt, die zur Aufhebung etwaiger Konflikte zwischen sektoralen Zielen und den Erfordernissen einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Umweltentwicklung verhelfen. Er bittet die Bundesregierung weiter, dafür zu sorgen, dass den Ländern die von der Kommission diesbezüglich in Auftrag gegebene Studie zur Verfügung gestellt wird.

B

14. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Agrarausschuss und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.